

Drucksache:
0099/2017/BV

Datum:
16.03.2017

Federführung:
Dezernat II, Gebäudemanagement

Beteiligung:
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Betreff:

**Unterstellmöglichkeit auf dem Friedhof Köpfel in
Ziegelhausen
-Ausführungsgenehmigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 10. Mai 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Ziegelhausen	29.03.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bau- und Umweltausschuss	04.04.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	03.05.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Schlierbach sowie der Bau- und Umweltausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss erteilt die Ausführungsgenehmigung zur Errichtung von Unterstellmöglichkeiten auf dem Friedhof Köpfel in Ziegelhausen nach den vorliegenden Plänen zu Gesamtkosten in Höhe von 167.000 €.“

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	167.000 €
Überdachung Aussegnungshalle	167.000 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	167.000 €
• Mittelübertrag aus 2016	67.000 €
• Ansatz in 2017	100.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Zum Schutz der Trauergäste bei schlechter Witterung soll auf dem Friedhof Köpfel vor der Aussegnungshalle eine Unterstellmöglichkeit geschaffen werden.

Sitzung des Bezirksbeirates Ziegelhausen vom 29.03.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Ziegelhausen vom 29.03.2017

7 **Unterstellmöglichkeit auf dem Friedhof Köpfel in Ziegelhausen** **- Ausführungsgenehmigung -** Beschlussvorlage 0099/2017/BV

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Frau Hirschfeld, Leiterin des Gebäudemanagements, sowie Frau Kleinert (ebenfalls Gebäudemanagement) anwesend.

Frau Kleinert stellt das Projekt zunächst anhand einer Power-Point-Präsentation vor (gezeigt werden ein Luftbild, ein Lageplan, eine Dachaufsicht, ein Schnitt sowie eine Visualisierung der geplanten Stahlkonstruktion inklusive der Doppelmembranschirme).

Die Baumaßnahmen sollen im September / Oktober 2017 ausgeführt werden. Die Kosten werden sich auf insgesamt 167.000 Euro belaufen.

Im Anschluss an die Vorstellung des Projektes beantwortet Frau Kleinert Fragen aus dem Gremium, die zur Materialbeschaffenheit (UV-Schutz, Windbeständigkeit, Haltbarkeit) der Schirme gestellt werden.

Abschließend kommt Bezirksbeirat Hug auf eine Ortsbegehung zu sprechen, die im Vorfeld der Planungen stattgefunden habe. Damals habe man den Wunsch geäußert, die bestehende Beschallungsanlage der Kapelle möglichst um zwei oder drei Lautsprecher im Außenbereich zu erweitern. Diese Anregung sei in der heute vorgestellten Variante leider nicht enthalten.

Hierauf wird aus der Mitte des Bezirksbeirates folgender **Antrag** formuliert:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob es möglich ist, an die neue Stahlkonstruktion eine Beschallungsanlage anzubringen.

Hierauf lässt Frau Greßler über den **Beschlussvorschlag der Verwaltung** mit der Maßgabe, den Wunsch des Gremiums aufzunehmen, abstimmen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschlussempfehlung des Bezirksbeirates Ziegelhausen (Arbeitsauftrag fett gedruckt):

Der Bezirksbeirat Ziegelhausen empfiehlt folgenden Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss erteilt die Ausführungsgenehmigung zur Errichtung von Unterstellmöglichkeiten auf dem Friedhof Köpfel in Ziegelhausen nach den vorliegenden Plänen zu Gesamtkosten in Höhe von 167.000 €.“

Es ist zu prüfen, ob an den Unterstellmöglichkeiten eine Erweiterung der Beschaltungsanlage der Kapelle im Außenbereich möglich ist.

gezeichnet
Isolde Greßler
Vorsitzende

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 04.04.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 04.04.2017

17 **Unterstellmöglichkeit auf dem Friedhof Köpfel in Ziegelhausen -Ausführungsgenehmigung** Beschlussvorlage 0099/2017/BV

Herr Erster Bürgermeister Odszuck eröffnet den Tagesordnungspunkt. Pläne zu diesem Tagesordnungspunkt hängen aus. Herr Erster Bürgermeister Odszuck erteilt Frau Hirschfeld, Leiterin des Gebäudemanagements, das Wort. Frau Hirschfeld zeigt anhand einer Power-Point-Präsentation die geplante Unterstellmöglichkeit.

Herr Erster Bürgermeister Odszuck erklärt, der Bezirksbeirat Ziegelhausen habe die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob es möglich sei, an die neue Stahlkonstruktion eine Beschallungsanlage anzubringen. Nach seiner Einschätzung müsse dies möglich sein, eine Prüfung werde jedoch noch erfolgen. Stadträtin Dr. Marmé meldet sich zu Wort und erkundigt sich nach den jährlichen Reinigungskosten. Frau Hirschfeld erklärt hierzu, diese seien minimal, es müssten hauptsächlich Blätter heruntergefegt werden.

Abschließend stellt Herr Erster Bürgermeister Odszuck den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 12:00:01 Stimmen

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss erteilt die Ausführungsgenehmigung zur Errichtung von Unterstellmöglichkeiten auf dem Friedhof Köpfel in Ziegelhausen nach den vorliegenden Plänen zu Gesamtkosten in Höhe von 167.000 €.“

gezeichnet
Jürgen Odszuck
Erster Bürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Ja 12 Nein 00 Enthaltung 01

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.05.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.05.2017

5 **Unterstellmöglichkeit auf dem Friedhof Köpfel in Ziegelhausen** **- Ausführungsgenehmigung** Beschlussvorlage 0099/2017/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 04.04.2017 und den dort zugesagten Arbeitsauftrag, zu prüfen, ob eine Beschallungsanlage angebracht werden kann, hin.

Da es keinen weiteren Aussprachebedarf gibt, stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit der Maßgabe des Arbeitsauftrages zur Abstimmung.

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses (Arbeitsauftrag fett dargestellt):

Der Haupt- und Finanzausschuss erteilt die Ausführungsgenehmigung zur Errichtung von Unterstellmöglichkeiten auf dem Friedhof Köpfel in Ziegelhausen nach den vorliegenden Plänen zu Gesamtkosten in Höhe von 167.000 €.

Es ergeht außerdem folgender Arbeitsauftrag:

Die Verwaltung prüft, ob an den Unterstellmöglichkeiten eine Erweiterung der Beschallungsanlage der Kapelle im Außenbereich möglich ist.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmig beschlossen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

1. Anlass

Die Kapazität der Aussegnungshalle auf dem Friedhof Köpfel in Ziegelhausen ist begrenzt, so dass bei größeren Trauerfeiern zahlreiche Trauergäste im Freien stehen. Bei schlechten Witterungsverhältnissen ist dies ein unannehmbare Zustand.

2. Baumaßnahme

Vorgesehen ist eine Überdachung vom Zugangsbereich des Friedhofs bis zum Eingang der Aussegnungshalle. Sie besteht aus acht Doppelmembranschirmen, die in zwei Reihen angeordnet werden. Jeder Schirm hat die Maße 3,20m x 3,20m. Die Höhe am Mittelmast beträgt 2,50m, die Höhe der Oberkante jedes Schirms 3,00m. Die Membran an der Unterseite der Schirme ist ausgehend vom Mittelmast ansteigend an die Rahmenkonstruktion des Schirmes gespannt.

Durch die Schirme wird eine Fläche von ca. 6,50m auf 13 m überdacht. Diese Fläche bietet ca. 90 Personen eine Unterstellmöglichkeit.

Die acht Doppelmembranschirme werden fest montiert und sind für alle Jahreszeiten geeignet. Die Überdachung bietet Schutz vor Sonne, Regen, Schnee und Wind. Die Entwässerung erfolgt über Wasserspeier über die Friedhofsmauer in die Grünanlage.

Das Gestell der Schirme besteht aus feuerverzinktem Stahl und hat den Brandschutz B1 nach DIN 4102. Die Membran besteht aus Kunststoff und ist sehr robust und schmutzabweisend. Eine jährliche Reinigung der Dachflächen ist zu empfehlen.

3. Kosten

Für die Überdachung vor der Aussegnungshalle entstehen folgende Kosten:

Kostengruppe:	Bezeichnung:	Währung:	Einzelbetrag Gewerk:	Währung:	Gesamtbetrag Kostengruppe:
300	Bauwerk - Baukonstruktion			€	133.000
320	Erdaushub und Fundament	€	2.000		
390	Schirmkonstruktion	€	129.000		
392	Teleskop Hebebühne	€	2.000		
700	Baunebenkosten			€	34.000
	Insgesamt			€	167.000

Neben dem Haushaltsansatz 2017 in Höhe von 100.000 € stehen noch Mittel aus 2015/2016 in Höhe von 67.000 € zur Verfügung.

4. Termine

Die Baumaßnahmen soll im September/Oktober 2017 ausgeführt werden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen ist von der Maßnahme nicht betroffen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -
(Codierung) berührt: Ziel/e:
keine
Begründung:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Lageplan
02	Grundriss